Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21, Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ¼3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 17,700.
Abonnementspreis viertelj. 4½ **Mk.**
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 283. **Dienstag** den 10. October 1882. **76. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) Ein kleiner silberner **Speiselöffel**, gez. H. M., aus einem Küchenraume in Nr. 8 der Moritzstraße, am 28. vor. Mts.;

2) ein schwarzer **Zanella-Regenschirm** mit schwarzem Stab und weißem, mit Metall beschlagenem Griff, aus einem Geschäftslocale in Nr. 4 des Schreibergäßchens, am 30. vor. Mts.;

3) ein Paar rindslederne **Halbstiefeln** mit Doppelsohlen **und** Absatzflecken, aus einer Kelleradtheilung im Neubau des Concerthauses, an letztgedachtem Tage;

4) ein zweiräderiger **Handwagen, gez. L. P. J. 71., vom** Rangeplatz, vom 30. vor. bis 1. dis. Mts.;

5) ein **ebensolcher**, mit niedrigen Rädern, Lattenboden mit Eisenblech beschlagen, aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 12 der Windmühlengasse, am 1. dis. Mts.;

6) ein **Portemonnaie** von braunem Sammet mit Blumenstickerei und gelbem Bügel, enthaltend **5 ℳ** in div. Münze, mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Augustusplatze am 2. dis. Mts. Nachmittags;

7) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, Goldrand, gebrochenem Zifferblatte und Wappenschildchen auf der Rückseite, nebst kurzer **Talmikette**, auf gleiche Weise auf dem Roßplatze zur nämlichen Zeit;

8) ein braunwollenes **Umschlagetuch** mit braunen und grauen Kantenstreifen aus einem Kinderwagen, welcher in der Flur des Hauses Königsplatz 18 gestanden hat, am gleichen Tage Abends;

9) **ein Geldtäschchen** von schwarzem Leder, enthaltend etwa **9 ℳ**, in zwei Thalern, einem Zweimarkstück und kleiner Münze, sowie einen **Schlüssel** und Notizen, mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Fleischerplatze am 3. dis. Mts. Vormittags;

10) ein ebensolches **Portemonnaie** mit gelbem Bügel und einem Inhalte von ungefähr **26 ℳ**, in einer Doppelkrone, einem Thaler und kleiner Münze, sowie einem **Taschenkalender**, mittelst Taschendiebstahls, auf dem Fleischerplatze, zu gleicher Zeit;

11) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, Goldrand, Schildchen auf der Rückseite und im Deckel „C. Grossmann, 1872" gravirt, nebst kurzer **Talmikette**, aus einem Arbeitslocal in Nr. 26 der Elsterstraße, an demselben Tage Nachmittags;

12) sechs blauwollene **Manns-Unterjacken**, mit rothem Bande zusammengebunden, aus einer Verkaufsbude in der Nicolaistraße, zu derselben Zeit;

13) ein **Zehnmarkstück** und drei kleine **Schlüssel**, aus einer Wohnung in Nr. 1 der Sternwartenstraße, zur nämlichen Zeit;

14) eine **Geldsumme von 64 bis 70 ℳ**, in einer Doppelkrone, einer Krone, zwei Fünfmarkstücken, Thalern und div. Silbermünze, aus einer Schlafkammer in Nr. 16 der Centralstraße in der Zeit vom 6. vor. bis 4. dis. Mts.;

15) eine **Geldsumme** von **40 ℳ**, in einer Doppelkrone und zwei Kronen, aus einem Schlafraume in Nr. 10 der Dorotheenstraße, vom 30. vor. bis 4. dis. Mts.;

16) zwei **Frauen-Regenmäntel** von dunkelgrauem Stoffe, ein **Frauenrock** von blauem weißgestreiftem wollenem Stoff, eine ebensolche **Jacke**, ein **Mannsjaquet** von graumelirtem Stoffe, mit zwei Reihen Hornknöpfen, ein **Tafeltuch**, eine **Kaffeeserviette**, weiß und grau, mit rother Kante, ein **Teschin** in gekammertem Futteral und 10 bis 18 Flaschen div. **Weine und Biere**, mittelst **Einbruchs** aus einem Gartenhäuschen der I. Abtheilung des Johannisthales, in der Nacht vom 3. zum 4. dis. Mts.;

17) ein **Jaquet** von blauem Kammgarnstoff, mit einer Reihe Knöpfen und Seitentaschen, eine Partie **Cigarren**, etwa 40 Stück und eine Partie **Cigaretten**, ungefähr 60 Stück, mittelst Einbruchs aus einem ebenda befindlichen Gartenhäuschen, in derselben Nacht;

18) ein weißleinenes **Tischtuch**, gez. C. L. No. 2 und ein grauleinener innen blaufarbiger **Sonnenschirm**, auf dieselbe Art, ebenda, zur nämlichen Zeit;

19) ein Paar rindslederne **Halbstiefeln**, fast neu, mit Doppelsohlen, aus einem Corridor in Nr. 27 der Ritterstraße, am 4. dis. Monats früh;

20) eine **Mannsjacke** von braunem Stoffe, mit grauem Barchentfutter aus einem Wagen, welcher in der Stadt herumgefahren ist, an demselben Tage Vormittags;

21) vier Paar neue **Beinkleider** von verschiedenem dunklen Stoff, zwei Paar mit schwarzen Hornknöpfen und zwei Paar ohne Knöpfe, aus einem Pferdebahnwagen, welcher auf dem Augustusplatze gestanden hat, am nämlichen Tage Nachmittags;

22) eine goldene **Damen-Cylinderuhr**, mit gerieften Rückseite und Schildchen in der Mitte, im Innern die Fabriknummer 42008 eingravirt, mittelst Taschendiebstahls in dem Restaurationslocale in Nr. 6 der Kohlenstraße, am gleichen Tage Abends;

23) ein Bund geschälte **Weiden**, aus einem Holzstalle im Grundstück Querstraße 16, vom 4. bis 5. dis. Mts.;

24) ein **Geldtäschchen** von schwarzem Leder, enthaltend ungefähr **10 ℳ** in drei Thalern und kleiner Münze, sowie einige **Badebillets** und einen Schlüssel, mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Augustusplatze, am 5. dis. Mts. Nachmittags;

25) zwei **Deckbetten** mit bellrothem, bez. **dunkelrothem Inlett**, A. S. gez., ein weißleinenes **Bettuch**, gez. A. S. 10 und ein **Tragkorb** mit grau- und braungestreiften Tragbändern, mittelst **Einbruchs** aus einer Bodenkammer in Nr. 1 der Wahlmannstraße, zur nämlichen Zeit;

26) ein **Hundertmarkschein**, aus einem Comptoir in Nr. 4 des Schreibergäßchens, am 6. dis. Mts. Mittags;

27) ein **Mannsrock** von bräunlichem rothmelirten Stoff, mit braunen Steinnußknöpfen, Borteneinfassung und schwarzem Wollatlasfutter, aus einer Schenkstube in Nr. 9 des **Naundörfchens**, an demselben Tage Nachmittags;

28) vier weißleinene **Frauenkragen** und vier buntseidene **Schleifen**, aus einem Schaukasten, welcher am Hause Nr. 7 der Katharinenstraße angebracht ist, am nämlichen Tage Abends;

29) ein **Frauenpelz** mit dunkelgrünem Tuchüberzug, Kragen von braungefärbtem Kaninchenpelz, in den Aermeln mit weißem und im Rücken mit schwarzem Schaffell gefüttert, aus einer Bodenkammer in Nr. 4b der Hospitalstraße, im Laufe der letztvergangenen vier Monate;

30) ein goldener **Ring** mit rothem Stein und sieben weißen Perlen, aus einer Wohnung in Nr. 9 der Königsstraße, am 3. dis. Mts. Nachmittags;

31) ein Paar **Handschuhe** von Plüsch, aus einer **Wohnung** in Nr. 9 der Härtelstraße, am 4. dis. Mts. Nachmittags;

32) ein Paar **Beinkleider** von dunkelbraunem gestreiften **Stoff** und ein Paar **dergleichen** von hellgrauem feincarrirten Stoff, aus einer Schlafkammer in Nr. 78 der Berliner Straße, vom 2. bis 7. dis. Mts.;

33) eine silberne **Cylinderuhr** mit schadhaftem Zifferblatte, Goldrand und kranzartiger Gravirung auf der Rückseite, aus einer Arbeitsstube an der Schenkendorfstraße, am 7. dis. Mts. Nachmittags;

34) eine **Quantität** ungebrannter **Kaffee**, 6½ Kilo, in graues **Papier verpackt**, aus einem Wagen, welcher auf dem Roßplatze gestanden hat, zu derselben Zeit;

35) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, ohne Zeiger, Goldrand und Wappenschildchen auf der Rückseite, mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Königsplatze, am gleichen Tage;

36) ein **Paar Hosen** von blau- und weißcarrirtem Stoffe, mit gelben Knöpfen, aus einem Arbeitslocale in Nr. 4b an der Pleiße, am 4. dis. Mts. Nachmittags;

37) ein **Deckbett** mit roth- und weißcarrirtgestreiftem Inlett, nebst Ueberzug von weißer Zeugleinwand, zwei ebensolche **Kopfkissen**, gez. C. M. M., beide in einem weißleinenen **Ueberzug**, gez. C. L. 5, ein Paar kalblederne **Mannsstiefeletten** und eine **Hutbürste**, welche oben mit Plüsch belegt ist, aus einer Wohnung in Nr. 6 der Oberhandstraße, am 7. dis. Mts. Abends;

38) ein **Mannsrock** von dunkelgrauem Stoffe, mit schwarzen Hornknöpfen, Borteneinfassung und schwarzem Futter und ein Paar **Hosen** von dunklem, gestreiften Stoff, mit schwarzen Hornknöpfen und gelbem Futter, aus einer Piece in Nr. 2 der Salomonstraße, in der Zeit vom 2. bis 8. dis. Mts.;

39) ein kleines, schwarzledernes **Portemonnaie** mit Stahlbügel und einem Inhalte von **8 ℳ 35 ₰**, in einem Fünfmarkstücke in Gold, drei Markstücken und kleiner Münze, mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Augustusplatze, am 8. dis. Mts. Abends.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib **der gestohlenen** Sachen oder den Thäter sind ungesäumt **bei unserer** Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 9. October 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V.: Junck, Pol.-Rath. Dr. Dencke.

Bekanntmachung.

In unserer Verwahrung befindet sich ein **Hundertmarkschein**, welcher am 3. d. m. in hiesiger Stadt gefunden und an uns abgeliefert worden ist.

Wir fordern den Eigenthümer des Scheines auf, sich ungesäumt in unserem Commissariate zu melden.

Leipzig, am 7. October 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V.:
Junck, Pol.-Rath. R.

Im Laufe der letztvergangenen drei Monate sind die nachverzeichneten Gelder und Gegenstände bei dem unterzeichneten Amte als gefunden, bez. herrenlos angemeldet resp. abgegeben worden:

Ein goldenes **Armband**, ein **Fünfzigmarkschein**, ein schwarzer **Damenumhang**, drei goldene **Ringe**, ein **Zehnmarkstück**, eine goldene **Uhrglocke**, ein **Fünfmarkschein**, eine silberne **Taschenuhr**, eine **Pferdedecke**, ein **Tau**, eine große **Trommel** und ein Paar **Becken**, ein **Spitzentuch**, mehrere **Portemonnaies** bez. **Geldtäschchen mit Geldinhalt** und einige **Regenschirme**.

Die unbekannten Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben in unserem Commissariat zu melden, indem sonst in Gemäßheit von §. 239 des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die gedachten Fundsachen verfügt werden wird.

Leipzig, am 5. October 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V.:
Junck, Pol.-Rath. Grei.

Die Geschäftslocalien der unterzeichneten Behörde bleiben
Donnerstag, den 12. jetzigen Monats
wegen Reinigung derselben geschlossen.

Leipzig, den 9. October 1882.

Königliche Bezirks-Steuer-Einnahme.

Nichtamtlicher Theil.

Das Kriegsgericht in Kairo.

Der Hauptzweck des Kriegsgerichts in Kairo ist die Aburtheilung Arabi's. Wozu dieser Aufwand von Formalitäten gegen einen Rebellen, der mit den Waffen in der Hand ergriffen wurde? Denn daß Arabi ein solcher sei, darüber sind die Engländer niemals im Zweifel gewesen; war doch die erste Bedingung, welche sie der Pforte für die Cooperation in Egypten stellten, die öffentliche Brandmarkung Arabi's als Rebell und es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Weigerung der Pforte, diese Erklärung zu erlassen, den erfolgreichen Widerstand Arabi's überhaupt erst ermöglicht hat.

Nach langem Zögern hat die Pforte endlich nachgegeben und den Engländern den Willen gethan. Zur Zeit der Gefangennahme Arabi's bestand auch dieses Hinderniß nicht mehr für die Engländer, gegen Arabi Rücksicht zu nehmen. Warum scheuten sie also das Leben des Empörers und behandelten ihn als Kriegsgefangenen? Arabi selbst hatte nur wenig Hoffnung, bei seinen siegreichen Feinden Milde zu finden, denn als er General Macpherson vorgeführt wurde, äußerte er dem ihn begleitenden egyptischen Officier zu: „Sage ihm, daß ich die gefangenen Engländer stets gut behandelte" und als er die ihm als Wache beigegebenen Indier mit gezogenem Säbel aufmarschiren sah, erbebte er, weil er sein letztes Stündlein gekommen wähnte. Die öffentliche Meinung in England entschied nach der Besetzung Kairos sofort, daß man gegen Arabi Milde walten lassen müsse; die englische Presse, an der Spitze die „Times", erklärte, daß Arabi ein politischer aber kein gemeiner Verbrecher sei und daß man ihn deshalb aus Egypten verbannen müsse, um ihn unschädlich zu machen, hingerichtet dürfe er nicht werden. Man dachte damals offenbar an die Zeit vom 15. Juli bis zum 13. September, während welcher Arabi mit seiner zahlreichen Armee von den Engländern als kriegführende Macht anerkannt wurde. Damals gebot nicht der Khedive über Egypten, Arabi war der anerkannte Herr des Landes, die provisorische Regierung in Kairo folgte seinen Befehlen. Von Kafr-Dewar bis Damiette, von Tel-el-Kebir bis Salihye und Kairo jubelte das ganze Land Arabi als seinem Befreier entgegen; der Khedive wurde als machtlose Puppe der Engländer verachtet und diese selbst als die unversöhnlichsten Feinde der Egypter gehaßt.

Nach der Einnahme Tel-el-Kebirs wandte sich das Blatt; man unterwarf sich, wenn auch zähneknirschend, den englischen Siegern und beugte sich vor dem in seine Hauptstadt zurückgekehrten Khedive aufs Neue. Tewfik Pascha hat es an seiner eigenen Person erfahren, was Arabi in Egypten bedeutet; in Alexandrien war sein Leben von diesem ehemaligen Oberst der egyptischen Armee bedroht und nur die Bajonette der Engländer konnten ihm den Weg nach Kairo bahnen; er ist nur Herrscher von Englands Gnaden, dessen ist er sich bewußt und deshalb haßt er Arabi unversöhnlich; erst, wenn dieser Mann todt ist, kann er wieder aufathmen; so lange er noch athmet erscheint er ihm als eine stete Gefahr für die Sicherheit des Landes, wie er sagt; eigentlich wohl aber für seine persönliche Sicherheit. Daß Tewfik Pascha Alles aufbietet, um die Verurtheilung Arabi's herbeizuführen, ist daher sehr erklärlich; anders liegt die Sache für die Engländer.

Für das Kriegsgericht kommt es darauf an, den Beweis zu führen, daß Arabi die Ermordung der Europäer in Alexandrien am 11. Juni anbefohlen hat; kann er dieser Schandthat überführt werden, so ist sein Leben verwirkt. Aber um diesen Beweis scheint es nicht sonderlich gut bestellt. Steht es doch fest, daß Arabi eine Anzahl Beduinen erschießen ließ, weil sie bei Mord und Plünderung in Alexandrien betroffen wurden, und ebenso scheint es festzustehen, daß er die Christenmorde in Tantah durch Hinrichtung der Thäter gesühnt hat. Wird ihn der Beweis dieser Thatsachen vor dem Tode schützen? Schwerlich, wenn der Einfluß des Khedive die Oberhand behält.

Obwohl die Untersuchung gegen Arabi geheim geführt wird, ist doch bereits in die Oeffentlichkeit gedrungen, daß die urkundlichen Beweise seiner Schuld von den Morden des 11. Juni vorliegen. Was sind das für Urkunden? Heerführer pflegen ihre Befehle nicht schriftlich zu ertheilen, es könnten also nur Schriftstücke sein, welche die Bestätigung des von ihm ertheilten Befehles enthielten. Briefe und dergleichen. Arabi hat natürlich Feinde und daß diese beflissen sind, derartige Schriftstücke herbeizuschaffen, kann nicht überraschen.

Arabi hat aber auch Freunde und der einflußreichste unter diesen dürfte Ferdinand v. Lesseps sein. Der Schöpfer des Suezcanals ist im Besitz von einer größeren Anzahl Schriftstücken, welche beweisen, daß Arabi die Neutralität des Suezcanals jederzeit respectirt hat und daß es sein Werk war, daß der Canal in der kritischen Zeit erhalten blieb und der Verkehr nicht unmöglich wurde. Dafür ist Herr v. Lesseps Arabi dankbar und hat sich erboten, ihm in seiner Bedrängniß beizuspringen und für ihn als Entlastungszeuge aufzutreten. Anders ist das Verhalten der Rechtskundigen von Alexandrien, deren Beistand Arabi nachgesucht hat. Sie weigern sich, seinem Verlangen Folge zu leisten aus dem Grunde, weil sie dann ihre anderen Clienten einbüßen könnten. Das wäre also ein indirectes Leumundszeugniß, was sie Arabi damit ausstellen; denn sie lehnen den Rechtsbeistand nicht ab, weil sie einem schändlichen Empörer und Mordbrenner nicht ihre Unterstützung leihen wollen, sondern weil sie keine materielle Einbuße erleiden wollen.

Das Zünglein der Waage, deren Schalen Tod und Leben Arabi's enthalten, steht gegenwärtig etwa in der Mitte und es wird sogleich zu Gunsten Arabi's sich neigen, wenn die Rachegeister, welche auf das Kriegsgericht in Kairo ihren Einfluß zu üben suchen, zum Schweigen gebracht werden können. Der Befehlshaber Arabi steht nicht vor seinen Richtern, sondern der Mörder Arabi, und gelingt es ihm, diese Beschuldigung zu entkräften, dann ist er gerettet, gleichviel ob ihn Tewfik Pascha verderben will. Gegenwärtig schweigt auch die Geschichte davon, daß Arabi den Befehl zur Ermordung des Khedive gab; vielleicht kann er sich auch von dieser Anklage reinigen. Vorläufig ist nur unzweifelhaft, daß er sich gegen den Khedive empört und seinen Befehlen Hohn gesprochen hat. Dafür ist er aber vom Sultan durch Verleihung eines hohen Ordens ausgezeichnet worden; dieses Verbrechen scheidet also aus von den todeswürdigen Handlungen, welche ihm zur Last gelegt werden; aber gerade dieses Wohlwollen, das ihm der Sultan bezeugt, kann auch verhängnißvoll für Arabi werden, weil die Engländer alle Ursache haben, dem Sultan zu zürnen.

Als Hauptmoment kommt aber bei Beurtheilung des Falles Arabi noch ein politischer Gesichtspunct in Betracht und das ist die Rücksicht auf den Kriegsruhm der Engländer. Welches Licht würde es auf den ganzen egyptischen Feldzug werfen, wenn der lange Zeit gefürchtete Gegner der Engländer schließlich als gemeiner Verbrecher hingerichtet würde? Ein Makel würde dadurch auch den englischen Heerführern angeheftet; sie würden zu Vollstreckern eines Haftbefehls, zu einer Art von Criminalpolizisten degradirt. Arabi ist durch den Krieg, den die Engländer gegen ihn geführt haben, aus der Sphäre des Verbrechers in die des Feindes emporgehoben worden; als solcher darf er nicht am Galgen enden. Dies muß gesagt werden, ohne Partei für ihn zu nehmen und seine tollkühnen Unternehmungen zu beschönigen.

Leipzig, 10. October 1882.

Der „hervorragende Parlamentarier", dessen Steuerreformideen die „N. A. Z." unter ihre schützenden Fittiche nimmt, und der in seiner Zuschrift an dieses Blatt vorschlägt, daß der preußische Landtag zunächst einseitig die beabsichtigten Steuerentlastungen durchführe, „um dann den Reichstag der Einwirkung des ‚horror vacui' auszusetzen", dieser Parlamentarier hat wohl läuten hören, aber er weiß nicht, was die Glocken sagen wollen. Etwas dem Plane Aehnliches, wie er ihn sich denkt, liegt allerdings in der Absicht des Fürsten Bismarck und des neuen Finanzministers; nur werden dieselben sich hüten, die Aufhebung oder Ermäßigung der unteren Classensteuerstufen, die Uebernahme der Schullasten auf den Staat ꝛc. in organischen Gesetzen und in bindender Form zu bewirken, um sich dann doch der Gefahr auszusetzen, daß der Reichstag dies preußische „Vacuum" unausgefüllt läßt. Vielmehr gehen ihre Absichten dahin, die Steuerreform zwar in articulirten, mit dem Landtage vereinbarten Entwürfen bis in die Einzelheiten hinein zu umschreiben, dagegen das Inkrafttreten dieser Bestimmungen von den Bewilligungen abhängig zu machen, die der Reichstag zu machen hätte. Wenn trotzdem das Kanzlerorgan der Zuschrift des conservativen Abgeordneten den Abdruck gewährt, so verfolgen dessen Inspiratoren wohl nur den Zweck, den Eindruck zu beobachten, welchen das neue Sternbild am steuerpolitischen Himmel auf die Parteien machen dürfte.

Das preußische Abgeordnetenhaus wird sich in seiner nächsten Session mit der Frage zu beschäftigen haben, wo **Staatsbeamte**, die in der einen Stadt angestellt sind, aber in einer anderen benachbarten wohnen, ihr **Bürgerrecht** auszuüben haben. In Köln hatte nämlich die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, daß diejenigen Beamten, welche nicht in Köln selbst, sondern jenseits des Rheins in Deutz ihren Wohnsitz haben, in den Kölner Gemeindewählerlisten nicht weiter zu führen seien. Darauf hin waren sie in Deutz in die Listen aufgenommen, dort mußten sie aber auf Entscheidung des Oberpräsidenten, die dahin lautete, daß die auf Lebenszeit angestellten Staatsbeamten an dem Orte ihr Bürgerrecht auszuüben haben, wo sie angestellt sind, und nicht wo sie wohnen, wieder gelöscht werden. Der Minister des Innern hat diese Entscheidung bestätigt und das Stadtverordneten-Collegium zu Köln beschloß deshalb in seiner letzten Sitzung einstimmig, das Abgeordnetenhaus anzugehen, damit es durch eine Resolution zu übereinstimmender Regelung dieser Angelegenheit in der ganzen Monarchie den Anstoß gebe.

Trotzdem daß das Thema von dem Eingehen der „Provinzial-Correspondenz" neuerdings vielfach behandelt worden ist, ergeben nähere Nachforschungen, daß in Regierungskreisen von einer solchen Absicht nichts bekannt ist. Die anderweit gemachte Meldung, daß in der Leitung der „Provinzial-Correspondenz" eine Veränderung eintreten solle, ist ebenfalls unbegründet. Die Zusammenstellung des Stoffes für das halbamtliche Organ erfolgt in der Weise, daß die eigentliche Leitung derselben dem Abtheilungsdecernenten im Ministerium des Innern zufällt; früher war dies Geh. Rath Hahn, jetzt Geh. Rath v. Bitter. In den verschiedenen Ressorts des Ministeriums, zu denen auch das Polizei-Präsidium gehört, sind literarische Kräfte vorhanden, von denen geeignete Beiträge zu erwarten sind. Das eingelieferte schriftliche Material wird dann von dem Decernenten gesichtet und dann dem Minister des Innern zur schließlichen Entscheidung vorgelegt. Eine Ausnahme hiervon pflegt nur stattzufinden, wenn der Decernent und der Minister, wie es noch vor Kurzem der Fall war, beurlaubt sind.

Der nationalliberale Verein in Breslau hat in einer am 7. October abgehaltenen, zahlreich besuchten Versammlung beschlossen, in Anbetracht des Umstandes, daß die Fortschrittspartei und die Secessionisten in Breslau gemeinschaftliche liberale Candidaten aufgestellt haben, ohne mit dem nationalliberalen Verein Fühlung zu nehmen, selbstständig in den Wahlkampf einzutreten und den Wählern drei eigene Candidaten in den Personen der Herren Geh. Justizrath Dr. **Wachler**, Stadtrath **Severin** und Stadtkämmerer **von Ysselstein** vorzuschlagen. Die Frage wegen eines Compromisses mit dem Breslauer Neuen conservativen Wahlverein, welcher die freiconservative Richtung vertritt, wurde, nachdem ein Antrag, ein solches Compromiß ein- für allemal abzulehnen, mit allen gegen eine Stimme abgelehnt worden war, offen gelassen.

In Kassel besteht die eigenthümliche Sitte, daß die Namen derjenigen Personen, welche regelmäßige **Armen-Unterstützungen** beziehen, von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. Es macht nun einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man in der neuesten Veröffentlichung dieser Art, in einem Inserat der „Hess. Morgenztg.", auch die Wittwe eines Mannes mit einer wöchentlichen Unterstützung von drei Mark aufgeführt findet, der im Staatshandbuch den vollständigen Titel „Mitglied des Volkswirthschaftsraths" führte.

Der Berliner Magistrat hat eine Neueintheilung der **Gemeinde-Wahlbezirke** beschlossen, welche den **Neuwahlen nach Auflösung der Stadtverordnetenversammlung** zu Grunde gelegt werden soll. Es ergiebt sich aus der neuen Liste wieder, daß die größte Ungerechtigkeit in der Vertheilung des Wahlrechts auf dem Dreiclassensystem beruht. Das letztere bringt es zu Wege, daß auch nach der Neueintheilung die I. und II. Wahlbezirksgruppe mit zusammen 290,000 Einwohnern ungefähr ebenso viele Stadtverordnete wählt, wie die ganze übrige Stadt mit 900,000 Bewohnern.

Der deutsche Schulverein in Wien läßt gegenwärtig von zwei seiner Mitglieder **Krain** bereisen, um von diesen über die seitens der Slaven bedrohte Lage des deutschen Schulwesens in jener Provinz sich Bericht erstatten zu lassen. Gerade in jüngster Zeit haben sich nämlich die Klagen der Deutschen in Krain über die ganz bedenklich fortschreitende Slavisirung des ganzen Landes vermehrt, ja in vielen Gegenden ist es bereits so weit gekommen, daß deutsche Kinder stockslavische Schulen besuchen müssen.

Da durch das nach dem **Triester Bombenattentate** energische Einschreiten der Triester Polizei dem dortigen irredentistischem Spuke so ziemlich der Garaus gemacht worden, so will jetzt die famose Partei des „unverfälschten Italiens" in **Venedig**, wie von dort geschrieben wird, ein großes irredentistisches Blatt erscheinen lassen, das namentlich für die „Befreiung" von Triest, Istrien und Görz wirken will. Hoffentlich werden die österreichischen Grenzbehörden auf jenen papiereren Apostel der italienischen „Völkerbefreiung" ein wachsames Auge haben.

In Bulgarien haben die **liberalen** Führer **Dr. Stranski**, Jankelow, Karadjew, Welitschkow und Slavejkow einen Aufruf zur Veranstaltung einer großen Volksversammlung erlassen, die zumal über die „höchst trostlosen Zustände" in Nordbulgarien sich äußern und in dieser Beziehung eine Reihe Resolutionen fassen soll, von denen man der Regierung Mittheilung machen will. In Folge jenes Aufrufes haben mehrere seiner Unterzeichner von ihren Bezirksvorstehern Vorladungen erhalten, welche den Zweck gehabt, den Zusammentritt der Volksversammlung zu verhindern.

Aus Belgrad wird uns geschrieben: „Es scheint fast zweifellos, daß gegenwärtig die **russische** Diplomatie und ihre Agenten in den slavisch-rumänischen Donaustaaten, sowie auf der ganzen Balkanhalbinsel, wieder eine große, geheimnißvolle Thätigkeit entwickeln, die wohl neue politische Ueberraschungen in Aussicht stellen dürfte. Namentlich scheinen die Zusammenkünfte auffällig, welche in der Jüngstzeit zwischen den Königen von Serbien, Rumänien und dem Fürsten von Bulgarien stattgefunden. Zur Begegnung zwischen dem Könige von Rumänien und dem Fürsten von Bulgarien war das Kloster Sinaja ausersehen, wo die beiden Souveraine fast einen ganzen Tag verblieben und mit ihrem Gefolge an einer glänzenden Tafel Theil genommen hatten. Auch befanden sich gegenwärtig der bulgarische Ministerpräsident, General **Sobolew** und der Kriegsminister, General Baron **Kaulbars** in Petersburg und wurden jüngst vom Kaiser Alexander in Privat-Audienz empfangen, die längere Zeit gewährt. — Der frühere Präsident der serbischen Skuptschina, Herr **Popowitsch**, der jüngst unter der Anklage, serbische Requisitions-Anweisungen während des serbisch-türkischen Krieges gefälscht zu haben, verhaftet wurde, ist wegen „unzulänglichem Thatbestande" auf freien Fuß gesetzt worden. Herr Popowitsch erklärt nun in den Belgrader Journalen, daß er gegen seine falschen Ankläger bereits die gerichtliche Verfolgung eingeleitet habe. Die ganze Angelegenheit scheint allerdings mit politischen Gehässigkeiten im Zusammenhang zu stehen."

Der französische Admiral **Pothuau** ist, wie der „Voss. Ztg." gemeldet wird, am Freitag gestorben. Derselbe war im Jahre 1815 geboren. Während der Belagerung von Paris im Jahre 1870 war er Commandant des Forts von Bicêtre und der von Marinetruppen vertheidigten Südforts; später stand er an der Spitze einer Division der dritten Armee. Thiers berief ihn am 19. Februar 1871 auf den Posten des Ministers der Marine und der Colonien, den er bis zum Mai 1873 bekleidete. Als Vertreter des Seine-Departements in der Nationalversammlung stimmte er mit